

**4993/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 23.09.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend Stand der EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich

Um eine zügige Umsetzung europäischer Rechtsakte zu gewährleisten, bedarf es einer strukturierten Information des Parlamentes zum Stand der Vertragsverletzungsverfahren, die von Seiten der Europäischen Kommission gegenüber Österreich aktuell offen sind.

Wünschenswert wäre auch eine laufende strukturierte Information der Öffentlichkeit über anhängige Vertragsverletzungsverfahren. Die diesbezüglichen Schreiben der Kommission und Österreichs sind nicht allgemein verfügbar. Dies wäre insbesondere auch wünschenswert, weil diese Verfahren oft auf BürgerInnenbeschwerden zurückgehen, die mit hohem professionellen und finanziellen Einsatz erstellt wurden. Diese Intransparenz wird mit dem Datenschutz, dem Amtsgeheimnis oder der Staatsräson - man stehe quasi im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens gegen die Republik bzw in quasi Vergleichsverhandlungen - begründet. Dem ist zu entgegnen, dass personenbezogene Daten in den Dokumenten unleserlich gemacht werden können. Die Vertretung österreichischer Interessen kann nur im Rahmen der Gesetze legitim sind, für eine primitive Verzögerungstaktik ist kein Raum. Insofern ist es unverständlich, warum Mahnschreiben und die Antworten Österreichs und der sonstige Briefwechsel für die BürgerInnen nicht zugänglich sein sollten. Die aktuelle Geheimniskrämerei lässt den Verdacht aufkommen, dass hier im Vorverfahren auch EU-rechtswidrige Kuhhändel Platz greifen. Hinzuweisen ist auch auf das Erkenntnis des EuGH vom Dezember 2007 (Rechtssache C-64-05 P), worin dieser zum Ausdruck brachte, dass es gemäß der Verordnung über den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten der Organe, nicht im Belieben der Mitgliedsstaaten liege, die Weitergabe von Dokumenten durch die EU-Organe zu verhindern. Wenn dann muss sich der Mitgliedsstaat auf die taxativen Ausnahmegründe für die Verweigerung des Dokumentenzugangs gemäß der Verordnung berufen können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

- 1) Welche und wie viele Beschwerde- bzw. Vertragsverletzungsverfahren sind derzeit gegen Österreich seitens der EU-Kommission anhängig? Bitte fügen Sie eine vollständige Liste der Verfahren, gegliedert nach Verfahrensstufen (1. Stufe Mahnschreiben der EK, 2. Stufe - begründete Stellungnahme der EK und 3. Stufe - Klage vor dem EuGH) und einer Beschreibung des jeweiligen Falles mit Nummer, Betreff, Datum, national verpflichtete Gebietskörperschaft/Behörde etc. bei.
- 2) Werden Sie für eine strukturierte Information der Öffentlichkeit und des Parlaments über laufende Vertragsverletzungsverfahren samt Veröffentlichung der relevanten Dokumente Sorge tragen?
- 3) Wenn nein, wie begründen Sie Ihre Verweigerung der strukturierten Information der Öffentlichkeit?